

Allgemeine fachliche Informationen zum KONSENS-Mitteilungsverfahren (KMV):

Mitteilungen sind nach den (ggf. neu eingeführten) Regelungen der Mitteilungsverordnung (MV) regelmäßig nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle nach Maßgabe des § 93c Abgabenordnung (AO) elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Unabhängig von mitteilungsspezifischen Informationen sind für alle Mitteilungsarten die folgenden allgemeinen Inhalte zur Datenannahme und Weiterverarbeitung im Rahmen der Folgeprozesse auf Seiten der Finanzverwaltung zwingend erforderlich:

- Allgemeine Informationen zur Mitteilung
 - Art der Mitteilung
 - Erst-, Korrektur- oder Stornierungsmitteilung
- Daten zur Identifizierung der mitteilungspflichtigen Stelle
Name, Anschrift, Ordnungsmerkmal, Kontaktdaten und Identifikationsmerkmal (§ 139a bis 139c AO) oder, soweit dieses nicht vergeben wurde, Steuernummer
- Ggf. Daten zur Identifizierung des im Sinne des § 87d AO mit der Datenübermittlung beauftragten Dritten
Name, Anschrift, Ordnungsmerkmal, Kontaktdaten und Identifikationsmerkmal (§ 139a bis 139c AO) oder, soweit dieses nicht vergeben wurde, Steuernummer
- Daten zur Identifizierung der betroffenen Person
 - bei natürlichen Personen:
Familiennamen, Vorname, **Tag der Geburt**, Anschrift und **Identifikationsnummer** (§ 139b AO)
 - bei nicht natürlichen Personen (Personen- und Kapitalgesellschaften):
Firma oder Name, Anschrift und, bis zur Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer, **Steuernummer**
- Betroffener Besteuerungszeitraum oder Besteuerungszeitpunkt
- Ggf. Bankverbindung des Kontos, auf das die Zahlungen geleistet wurden (bei unbarer Zahlung) sowie der Zeitpunkt der Entstehung des Zahlungsanspruchs oder der Tag der Zahlung

Darüber hinaus werden mitteilungsspezifische Informationen, die abhängig von der Mitteilungsart und durch die gesetzlichen Vorgaben und vorliegenden Informationen der mitteilungspflichtigen Stelle bestimmt werden, in entsprechenden Schnittstellendokumenten definiert.

Allgemeine technische Informationen zum KMV:

Informationen zu technischen Dokumentationen und zum Verfahrensablauf sind unter www.eststeuer.de abrufbar:

- Schnittstelle
Die Dokumentation einer Mitteilungsart basiert auf Rahmen- und Detaildaten. Die Rahmendaten werden mitteilungsartübergreifend im Schema zur Mitteilung und im Schema „Basisdaten“ beschrieben. Die mitteilungsspezifischen Detaildaten werden in einem gesonderten Schema festgelegt. Zusätzlich zu den Schemadateien wird die Dokumentation durch eine „SST“-Beschreibung ergänzt. Die SST-Beschreibung und die Schemata ergänzen sich und sind zusammen zu betrachten.

- **Verfahrensablauf**
 Der Verfahrensablauf beschreibt alle Prozesse im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten an KMV. Zu den wichtigsten Prozessen gehören:
 - **Datenübermittlung**
 Die Übermittlung der Daten erfolgt über ELSTER. Das Verfahren ELSTER stellt bei Massendaten die ERiC-Komponente zur Verfügung. Die Datenübermittlung erfolgt authentifiziert. Der Datenlieferant muss sich als Softwarehersteller bei ELSTER registrieren. Bei Fragestellungen kann das Herstellerforum für Entwickler genutzt werden: <https://forum.elster.de/herstellerforum/index.php>.
 - **Datenannahme**
 Bei der Datenannahme finden verschiedene Prüfungen statt, z.B. Schemaprüfung, Zeichencodierung/ -umfang sowie sonstige im SST dokumentierte fachliche Prüfungen.
 - **Korrektur- und Stornierungsverfahren**
 Das Korrektur- und Stornierungsverfahren stellt sicher, dass eine Mitteilung vom Datenlieferanten eindeutig als neue Mitteilung, als eine Korrektur- oder Stornierungsmitteilung gekennzeichnet werden kann. Der Prozess wird im Wesentlichen durch die sog. verfahrensweit eindeutige KmlD, die Anweisungsart und Prüfungen gegen den Datenbestand im Rahmen der Datenannahme gesteuert und sichergestellt. Das bedeutet für den Datenlieferanten, dass er auch nach erfolgreicher Übermittlung ein Bewusstsein über die übermittelten Daten behalten muss, um bei Bedarf eine Korrektur bzw. Stornierung durchführen zu können.
 - **IdentAbgleich**
 Der IdentAbgleich wird ebenfalls im Rahmen der Datenannahme durchgeführt. Hierüber wird sichergestellt, dass die bei natürlichen Personen angegebene Identifikationsnummer korrekt ist. Die Prüfung erfolgt durch Abgleich des ebenfalls im Datensatz angegebenen Geburtsdatums. Wird die Identität nicht bestätigt, wird die Mitteilung abgewiesen.
 - **Protokollverfahren**
 Im Protokollverfahren erhält der Datenlieferant zu jeder Übermittlung eine zusammenfassende Information zum Ergebnis der Annahmeprüfungen. Nur Mitteilungen, zu denen die Annahme bestätigt wurde, gelten als eingegangen und werden der Bearbeitung im Finanzamt zugeführt. Als fehlerhaft abgewiesene Daten stehen zur Bearbeitung nicht zur Verfügung.
- **Testverfahren**
 Dem Datenlieferanten steht durchgehend ein Testsystem zur Verfügung. In diesem entsprechen die hier abgebildeten Prozesse den Prozessen in Produktion – lediglich die Prüfung zur Personenidentität ist im Rahmen des Testverfahrens abgeschaltet.
- **Information**
 Softwarehersteller und Datenlieferanten werden über den sog. ELSTER-Newsletter über geänderte Schnittstellen informiert, die unter www.eststeuer.de zum Abruf zur Verfügung stehen.